Wohnungsbewerbung für eine öffentlich geförderte Wohnung



Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus
Kinder, Jugend, Senioren und Soziales
Königsteiner Straße 73

Hausadresse: Parkstraße 1
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
Telefon: +49 6196 208-237 oder -233
Fax: +49 6196 208-151
E-Mail: abt.50@stadt-bad-soden.de

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden!

wonnungen berücksichtig	t werden:			
Name, Vorname			Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		PLZ Ort		
Chaise and Hadenamine				
Telefon privat:		E-Mail:		
Telefon mobil:				
Vermieter der jetzigen Woh	nung	Wohnung gekündigt		
1				
SGB II / SGB XII Bezug			□ Ja	□ Nein
Familienstand seit:	Staatsangehöri	gkeit	Aufenthaltsgenehmigung bis	
derzeitige monatliche Warmmiete		derzeiti	ge Wohnungsgröße	
Bitte in der nächsten Tabelle	alle Personen auff	ühren, die	in die Wohnu	ıng einziehen sollen.
Name	Vorname	G	eburtsdatum	Eigenes Einkommen:
Ich habe eine Wohnberechti □ Nein □ Ja, gültig bis		g		
Ich bin bzw. ein Haushaltsar		L - 'C' '	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Hadra and a language
□ Schwerbehindert (Ko	opie des Ausweises	s beirugen,)	leinerziehend
SCHUFA – Eintragung? □ N	lein / □ Ja (SCHU I	FA = Schu	tzgemeinscha	ft für allg. Kreditsicherung)
Vermittlungseinschränkun	gen:			
□ Nur EG oder I. OG			Stadtteil I	Bad Soden am Taunus

Nur mit Balkon

Stadtteil Neuenhain

Erklärung der /des Wohnungssuchenden

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen – insbesondere in den Familien-, Einkommens und Vermögensverhältnissen sowie Wohnungswechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Wohnungsamt zu melden.

Bad Soden am Taunus	(Hatawa da 20)	
Begründung:	(Unterschrift)	

Allgemeine Informationen

Haushaltsgröße	Jährliche
	Einkommens-
	grenze in €
Alleinstehende	18.166,00
2 Personen	27.561,00
3 Personen	33.826,00
4 Personen	40.091,00
5 Personen	46.356,00
6 Personen	52.621,00
für jede weitere Person zuzüglich	6.265,00
für jedes zum Haushalt rechnendes Kind zuzüglich	833,00
Freibeträge:	
Wenn zum Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das Kindergeld gewährt wird	4.000,00
Für jede haushaltsangehörige Person mit einem Grad der Behinderung von	4.000,00
wenigstens 50	
Soweit ein zum Haushalt rechnendes Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 bis 5 EStG	3.000,00
eigenes Einkommen und das 16., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat, bis	
zu	
für jedes Kind unter 12 Jahren, für das Kindergeld gewährt wird, wenn die /der	1.000,00
Antragsberechtigte alleinerziehend ist und wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung	
nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend ist	
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine	4.000,00
haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist, bis zu	
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine nicht zum	8.000,00
Haushalt rechnende frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatten oder	
Lebenspartnerin/Lebenspartner bis zu	
Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für eine sonstige	4.000,00
nicht zum Haushalt rechnende Person bis zu	